

Kämmerei
Sachbearbeiter*in: Herr Jörck
Az.: I/2 612

Bad Bramstedt, den 18.08.2022

Beschlussvorlage Nr. BV-68/2022

Genehmigung bzw. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

Sitzungstermin	Gremium
13.09.2022	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus
19.09.2022	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Gemäß § 82 der Gemeindeordnung muss die Stadtverordnetenversammlung über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmen, wenn sie erheblich sind.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin oder von Ihr dazu ermächtigte Verwaltungsmitarbeiter die Zustimmung zur Leistung erteilen.

Wenn die Leistung unerheblich ist, bestimmt die jeweilige Hauptsatzung. Gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung ist der Höchstbetrag auf 10.000 € festgesetzt.

In der Anlage sind deshalb die Beträge über 10.000 € zu genehmigen und darunter zur Kenntnis zu geben.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkung	Ja		Nein	
Es stehen Mittel zur Verfügung	Ja		Nein	
Produktkonto:				
Kosten der Maßnahme:	0,00 €			
Jährliche Folgekosten:	0,00 €			
Erläuterungen:				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die unerheblichen Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis. Die erheblichen Beträge genehmigt sie.

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage(n):

Liste der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022 für die Stadt Bad Bramstedt